Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/009/2012

Bau- und Planungsausschuss am 11.06.2012

Zu Punkt 5:	Parkraumbewirtschaftung - Gebührenerhöhung für Besucher und Fremdparker

Frau Haase verweist auf einen Druckfehler in der Vorlage. In der Sachverhaltsdarstellung beläuft sich der aus dem Investitionsvolumen ergebene jährliche Aufwand auf **rd. 33.600 €** und nicht, wie ursprünglich angegeben, auf 32.300 €. In der Anlage sind die Daten korrekt dargestellt.

Beschluss:

Nach Errichtung einer neuen Parkschrankenanlage am Verwaltungsgebäude 1 wird von den Besuchern des Kreishauses und Fremdparkern ein Parkentgelt in Höhe von 1,00 Euro je angefangener Stunde erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 18.06.2012

Zu Punkt 11:	Parkraumbewirtschaftung - Gebührenerhöhung für Besucher und Fremdparker

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Vorlage einen Fehler enthält. Der sich aus dem Investitionsvolumen ergebende jährliche Aufwand (bestehend aus Abschreibung, Personal- und Nebenkosten) beläuft sich nicht auf ca. 32.300 €, sondern auf rd. 33.610 €.

Auf Nachfrage von KA Völker teilt Frau Haase mit, dass die seitens des Kreises geplanten Parkgebühren über denen der Stadt Mettmann liegen. Es handele sich jedoch um eine moderate Erhöhung. Sobald der Ergänzungsneubau am Verwaltungsgebäude 2 fertiggestellt ist, wird auch hier eine Schrankenanlage installiert. Für die Nutzung dieses Parkplatzes werden dann die gleichen Gebühren anfallen.

KA Küchler macht deutlich, dass ihre Fraktion mit dieser Lösung nicht glücklich ist und schlägt vor, die ersten 30 Minuten Parken kostenfrei zu ermöglichen.

Frau Haase erläutert, dass für die Parkraumbewirtschaftung ein Betrieb gewerblicher Art gegründet wurde und vom Finanzamt jährlich die Aufforderung ergeht, die Verluste auszugleichen. Mit der Gebührenerhöhung würde die Kosten gerade gedeckt und ein minimaler Gewinn von ca. 300 € jährlich erzielt.

KA Dr. Ibold spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs aus, wobei Landrat Hendele auf die verkehrliche und bauliche Problematik vor den Verwaltungsgebäude 1, 2 und 4 verweist.

KA Schulte stellt fest, dass der Ansatz der Vorlage sinnvoll sei, da seiner Auffassung nach kein Grund für eine Parkraumsubventionierung bestehe.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Nach Errichtung einer neuen Parkschrankenanlage am Verwaltungsgebäude 1 wird von Besuchern des Kreishauses und Fremdparkern ein Parkentgelt in Höhe von 1,00 Euro je angefangener Stunde erhoben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele